

Benutzungsordnung für den Caravanstandplatz

§ 1 Benutzer

Die Stadt Tambach-Dietharz bietet ihren Einwohnern und Gästen die Möglichkeit der Benutzung des Caravanstandplatzes auf dem Festplatz, Burgstallstraße.

§ 2 Entgelt

Für die Benutzung des Standplatzes wird ein Entgelt entsprechend der Entgeltordnung Caravanstandplatz erhoben.

§ 3 Vertragsgemäßer Gebrauch

Wohnmobilen und Kfz mit Wohnanhänger wird neben dem Stellplatz die Möglichkeit eingeräumt, den Strom- und Wasseranschluss zu Versorgungszwecken zu nutzen. Ölwechsel und das Waschen der Fahrzeuge auf dem Caravanstandplatz sind nicht erlaubt. Zur Benutzung der Versorgungseinrichtungen wird dem Benutzer ein Schlüssel ausgehändigt.

§ 4 Pflege

Die Versorgungseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Stellplatz ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

§ 5 Haftung

Die Haftung der Stadt für Ansprüche jeglicher Art, insbesondere wegen nicht gebrauchsfähiger Beschaffenheit der Versorgungseinrichtungen, wird ausgeschlossen. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die aus Anlass der Benutzung des Caravanstandplatzes entstehen, sofern er sie selbst verschuldet.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung/Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 24.04.2003

Dr. Stötzer
Bürgermeister

Siegel